



14.4.2011

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 281

CO₂-Abgabe - Informationsschreiben an Unternehmen über die ausbezahlte Rückverteilung

Gemäss den Weisungen WRC (Rz 4013) erhalten alle rückverteilungsberechtigten Unternehmen von den Ausgleichskassen jährlich ein Schreiben mit der Information über die Höhe des Rückverteilungsfaktors und den ausbezahlten Anteil. Bei einem Rückverteilungsbetrag von bis zu CHF 50.00 kann auf den Versand des Schreibens verzichtet werden (Rz 4013 WRC).

Das BAFU hat ein Musterschreiben in den drei Amtssprachen erstellt, welches in der Informationsplattform AHV-IV publiziert wird (Rubrik „Dokumente“ unter Diverses).

Informationen des BAFU

Der Rückverteilungsfaktor im Jahr 2011 beträgt 0.644 CHF pro 1'000 CHF abgerechnete Lohnsumme.

Die Ausgleichskassen können eine der folgenden Varianten wählen:

- **Standardfall:** Die Ausgleichskasse nennt die Höhe der Rückverteilung in der beigelegten Abrechnung, veranlasst die Verrechnung/Auszahlung umgehend und erwähnt im Schreiben den Standardsatz „Den Ihnen zustehenden Anteil aus der Verteilung der CO₂-Abgabe im Jahr 2011, welcher verrechnet/ausbezahlt wird, ersehen Sie aus beiliegender Abrechnung.“
- **Andere Fälle:** Die Ausgleichskasse entfernt den obigen Standardsatz und wählt eine der vier folgenden Varianten:
 - Der Rückverteilungsbetrag 2011 ist im Schreiben aufgeführt und wird sofort verrechnet/ausbezahlt.
 - Der Rückverteilungsbetrag 2011 ist im Schreiben aufgeführt und wird später verrechnet/ausbezahlt (entsprechenden Monat und Jahr einfügen).
 - Die abgerechnete AHV-Lohnsumme 2009 und der Rückverteilungsbetrag 2011 sind im Schreiben aufgeführt. Die Verrechnung/Auszahlung erfolgt sofort.
 - Die abgerechnete AHV-Lohnsumme 2009 und der Rückverteilungsbetrag 2011 sind im Schreiben aufgeführt. Die Verrechnung/Auszahlung erfolgt später (entsprechenden Monat und Jahr einfügen).